



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-D/15289/2025  
GR 4/2025

Deinsdorf, 29.10.2025

## N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den **29. Oktober 2025** im Bildungszentrum Magdalensberg, Neues Forum 2, 9064 Deinsdorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

**Anwesende:**

**Bürgermeister:**

Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

**Gemeindevorstandsmitglieder:**

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert	(SPÖ)
2. Vzbgm Patscheider Edith, MA	(SPÖ)
GV Ostermann Robert	(SPÖ)
GV Kokarnig Johannes	(ÖVP)
GV Juvan Simone	(FPÖ+Unabh)

**Gemeinderatsmitglieder:**

GR Otto Eduard	(SPÖ)	ab Top 2
GR Kapelarie Marianne, BEd MSc	(SPÖ)	ab Top 4
GR Bleiweiss Markus	(SPÖ)	
GR Erlenkamp Kerstin	(SPÖ)	
GR Senegacnik-Rainer Mariella	(SPÖ)	
GR Glantschnig Johannes	(SPÖ)	ab Top 6
GR Kreuch Martin	(SPÖ)	
GR Orel Elisabeth	(SPÖ)	
GR Mag. Fasser-Lindenthal Claudio, MA	(SPÖ)	
GR Wieser Daniela	(SPÖ)	
GR Ing. Moser Reinhold	(ÖVP)	
GR Moser Daniel	(ÖVP)	
GR Michelitsch Kurt	(ÖVP)	
GR Juvan Christian	(FPÖ+Unabh)	
GR Tammegger Lorenz	(FPÖ+Unabh)	
GR Oschabnig Hermann	(FPÖ+Unabh)	

**Ersatzmitglieder:**

GR Vidounig Markus (SPÖ)

**Abwesende:** (entschuldigt)

**SPÖ:** GR Angelika Ganzi

**Schriftführer:** AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexe

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde
- 2) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
- 4) Nachwahl in die Ausschüsse
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) R7a Görtschitztalradweg – Bericht über die Grundeinlöse und Beschluss über den Gemeindebeitrag
- 7) Flurbereinigung Vellacher Straße Nord – Übernahme und Auflassung
- 8) Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben
- 9) Fördervereinbarung Ankauf DLK 30 – FF St. Veit/Glan (IKZ-Mittel Drehleiter)
- 10) Zweckänderung BziR – Linksabbieger St. Thomas
- 11) Änderung Finanzierungsplan WVA BA 14
- 12) Interne Darlehen zur Liquiditätsstützung – Beschlussfassung
  - a) Kanal - Gottesbichl
  - b) Müllbeseitigung
  - c) Erneuerungsrücklage (Wihof)
- 13) Musikschule Magdalensberg - Kostenübernahme Sekretariatsstelle
- 14) Privatrechtliche Vereinbarung – Teilung Matzendorf (Aufschl. Zepitz)
- 15) Vereinshaus Ottmanach – Mietvertrag B&K Gebäudereinigung
- 16) Schulsprengelechsel - Ansuchen
- 17) Donau-Versicherung - Mahnklage
- 18) BDO Austria GmbH – Vergabe Prüfung/Analyse der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG)
- 19) Regionalfondsdarlehen „BIZ Baustufe 1 - Sanierung Bestand und Zubau Sanitäranlage“
- 20) Ratenvereinbarungen - Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge sowie Nachverrechnung der Bereitstellungsgebühren bei WVA und Kanal
- 21) KIG-Mittel 2023 und 2025 – Zweckwidmung
- 22) 1. Nachtragsvoranschlag 2025 – Verordnung
- 23) Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO
  - a) Werkvertrag Swietelsky WVA BA 18 Transportleitung Deinsdorf-Geiersdorf, Anschluss Matzendorf – Ringschluss St. Thomas
  - b) Tagwasserkanal Matzendorf - Vergabe Baumeisterarbeiten

### Erweiterung

- TOP 4 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO und Angelobung
- TOP 5 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Beirates der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) sowie der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG (EEGM)
- TOP 25 ABA und WVA Magdalensberg „Gewerbepark West“ - Vergabe Einreichprojekt - Ingenieurleistungen

### B) nicht öffentlicher Teil

- 24) Personalangelegenheiten

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfrage wurde an den Bürgermeister gestellt:

**GR Daniel Moser (ÖVP)** fragt nach, wo die Beschilderungen „Achtung Schulkinder“ bzw. „Freiwillig 30 km/h“ mit der auf die Reduzierung der Geschwindigkeit in Höhe der VS Magdalensberg in Deinsdorf hingewiesen werden soll hingekommen sind.

Der BGM antwortet, dass die Schilder im Bauhof lagern und dass bereit bei der BH Klagenfurt-Land der Antrag auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h gestellt wurde, die BH aber im Verzug mit der Bearbeitung ist.

### 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **20 Mandataren** fest (GR Otto Eduard, GR Kapelarie Marianne, BEd MSc und GR Glantschnig Johannes – SPÖ, sind nicht anwesend) und eröffnet die Sitzung.

#### Änderung der Tagesordnung:

GR Otto Eduard (SPÖ) erscheint um 18:05 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung um nachfolgende Punkte zu erweitern und die Tagesordnung aufgrund der Nachwahlen umzurichten.

#### Erweiterung:

**TOP 4 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO und Angelobung**

**TOP 5 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Beirates der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) sowie der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG (EEGM)**

**TOP 25 ABA und WVA Magdalensberg – Gewerbepark West - Vergabe Einreichprojekt - Ingenieurleistungen**

**Beschluss** einstimmige Annahme mit 21 Stimmen (GR Kapelarie Marianne, BEd MSc und GR Glantschnig Johannes - beide SPÖ, sind nicht anwesend)

### 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

**GR Moser Daniel (ÖVP) und GR Mag. Fasser-Lindenthal Claudio, MA (SPÖ)**

#### **4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO und Angelobung**

GR Kapelarie Marianne, BEd MSc (SPÖ) erscheint um 18:07 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Herr **GR Christian Juvan (FPÖ+Unabh)** aus 9064 Wutschein hat mit schriftlicher Verzichtserklärung, eingelangt am 28.10.2025, sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes zurückgelegt.

Aufgrund dieses Verzichtes ist es erforderlich, ein Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes zu wählen. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht aufgrund des Wahlergebnisses nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der FPÖ zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen.

Der neu eingebrachte Wahlvorschlag der Liste „Die Magdalensberger - Unabhängig und Freiheitlich, FPÖ“, die Unterschriften wurden gemäß § 24 Abs. 2, 3. Satz, K-AGO im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und liegen von allen anwesenden Angehörigen der Gemeinderatspartei vor, wird verlesen. **Wahlvorschlag (siehe Beilage 1)**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages der FPÖ folgende Person gewählt:

**GR Lorenz Tammegger (FPÖ+Unabh)** - als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für Frau GV Simone Juvan

Die Gemeinderäte erheben sich von ihren Plätzen und Herr Lorenz Tammegger legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

#### **5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Beirates der Magdalensberger Infra-Struktur und Finanzierungs GmbH (MIG) sowie der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG (EEGM)**

GR Glantschig Johannes (SPÖ) erscheint um 18:12 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Herr **GR Christian Juvan (FPÖ+Unabh)** aus 9064 Wutschein hat mit schriftlicher Verzichtserklärung, eingelangt am 28.10.2025, sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes zurückgelegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für das Ersatzmitglied aufgrund des Wahlergebnisses in Verbindung mit den Gesellschaftsverträgen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der FPÖ+Unabh zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ+Unabh, die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Gemeinderäten der FPÖ+Unabh-Gemeinderatsfraktion geleistet, wird eingereicht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

**Wahlvorschlag (siehe Beilage 2).**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages der FPÖ+Unabh folgendes Ersatzmitglied des Gesellschafterbeirates der Magdalensberg Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) sowie der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG (EEGM) für gewählt:

**GR Lorenz Tammegger (FPÖ+Unabh)** - als Ersatzmitglied des Beirates in der MIG und EEGM für Frau GV Simone Juvan

## 6. Nachwahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 26 Abs. 8 der K-AGO im Falle des Endes des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen sind. Es sind zwei Verzichtserklärungen beim Gemeindeamt eingelangt:

a) Frau **GR Jutta Striednig (Liste ÖVP Magdalensberg -Team Kriegl)** aus 9064 Göriach hat mittels schriftlicher Verzichtserklärung, eingelangt am 15.09.2025, ihr Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates sowie eines Ersatzmitgliedes zurückgelegt. Sie war bisher als Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten vertreten.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass von der Liste ÖVP Magdalensberg – Team Kriegl von sämtlichen Ersatzmitgliedern am 15.09.2025 die schriftlichen Verzichtserklärungen für das zufallende Mandat als ordentliches GR-Mitglied beim Gemeindeamt eingelangt sind: Ing. Armin Gappitz, Christian Hoi, Alexander Lueder, Johannes Striednig, Christof Plieschner, Heinz Lackner, Karl Markus Pippa, Bernhard Strauß und Johann Tauschitz.

**Somit wurde bei der letzten Sitzung der Gemeindewahlbehörde Herr Kurt Michelitsch als Nächstgereihter zum ordentlichen GR-Mitglied berufen.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die frei gewordene Ausschussmitgliedschaft aufgrund des Wahlergebnisses nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der ÖVP zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen.

Der Wahlvorschlag der ÖVP, die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Gemeinderäten der ÖVP-Gemeinderatsfraktion geleistet, wird eingereicht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

**Wahlvorschlag (siehe Beilage 3).**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes Ausschussmitglied für gewählt:

**GR Kurt Michelitsch (ÖVP)** - als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten

b) Frau **GR Ulrike Silvia Kristof (Liste Die Magdalensberger Unabhängig und Freiheitlich, FPÖ)** aus 9064 Kronaboth hat mittels schriftlicher Verzichtserklärung, eingelangt am 01.08.2025, ihr Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates sowie eines Ersatzmitgliedes mit Ablauf des 07.09.2025 zurückgelegt. Sie war bisher als Obfrau des Kontrollausschusses sowie als Mitglied im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe tätig.

**Somit wurde bei der letzten Sitzung der Gemeindewahlbehörde Herr Hermann Oschabning als Nächstgereihter zum ordentlichen GR-Mitglied berufen.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die frei gewordene Ausschussmitgliedschaft aufgrund des Wahlergebnisses nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der FPÖ+Unabh zukommt und ersucht die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ+Unabh, die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Gemeinderäten der FPÖ+Unabh -Gemeinderatsfraktion geleistet, wird eingereicht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

**Wahlvorschlag (siehe Beilage 4).**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes Ausschussmitglied für gewählt:

**GR Hermann Oschabnig (FPÖ+Unabh)** - als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe

c) Aufgrund des Rücktritts der Ausschussobfrau **GR Ulrike Silvia Kristof, (FPÖ+Unabh)** ist es erforderlich, einen neuen Obmann des Kontrollausschusses zu wählen.

*Gemäß § 26a der K-AGO hat die Gemeinderatspartei, die im Gemeinderat mit den wenigsten Mitgliedern vertreten ist das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat.*

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für den frei gewordenen Ausschussobmann aufgrund des Wahlergebnisses nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts der FPÖ+Unabh zukommt und erteilt die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei, die Wahl durch Leistung der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag vorzunehmen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ+Unabh, die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Gemeinderäten der FPÖ+Unabh -Gemeinderatsfraktion geleistet, wird eingereicht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

**Wahlvorschlag (siehe Beilage 5).**

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes Ausschussmitglied als Ausschussobmann für gewählt:

**GR Christian Juvan (FPÖ+Unabh)** - Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

## 7. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- die Spatenstichfeier für den Linksabbieger St. Thomas im Beisein von LHStv. Martin Gruber am 27.10.2025 um 15:30 Uhr in St. Thomas vor Ort stattfinden wird.
- der bisherige Vertrag über die tägliche Unterhaltsreinigung im Neubau BIZ Magdalensberg mit der Firma Sasse aufgekündigt wurde. Ab September 2025 wird die Firma B&K Gebäudereinigung (Frau Isabella Boehm-Bezing) aus 9064 Pischeldorf dort die Reinigungsarbeiten durchführen.
- mit Schreiben vom 08.10.2025 vom Büro LR Ing. Daniel Fellner eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 630.000,- zur Stärkung der operativen Gebarung 2025 in Form von Bedarfzuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert wurde.
- die Grobtrasse der 380-kV-Verbindung zwischen Lienz und Obersielach bei Völkermarkt durch die Firma Austrian Power Grid (APG) festgelegt wurde. Die Trasse befindet sich außerhalb des Gemeindegebietes von Magdalensberg und verläuft durch die Nachbargemeinden St. Veit/Glan und Brückl.

- die ersten gemeinsamen Veranstaltungen des KulturTandem 2025/2026 bereits stattgefunden haben. Es waren dies die Eröffnungsveranstaltung im BIZ, eine Wanderung am Kulturweg Gracarca, der Seniorentag und ein Podiumsgespräch im Landesarchiv Klagenfurt, wobei der bisherige Verlauf und Zuspruch bei den Veranstaltungen als sehr positiv zu bewerten ist. Als nächste Veranstaltungen sind der Magdalensberger Advent am 07.12.2025 und das Neujahrskonzert des Chors SPD Danica am 04.01.2026 in St. Kanzian vorgesehen.
- die Wasserversorgung in Pischeldorf erneut ausgefallen ist und der BGM hinsichtlich der Notwasserversorgung erneut mit der Marktgemeinde Brückl in Verbindung steht. Bedauerlicherweise wurden seitens der WG Pischeldorf bislang keine nachhaltigen Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Wasserproblematik gesetzt. Der Baubeginn des Gemeindeabschnittes der beschlossenen Wasserversorgungsleitung in Richtung Geiersdorf hat mittlerweile stattgefunden, womit die MG Magdalensberg ihre vertraglichen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen wird.
- am 19.11.2025 um 18:30 Uhr im Bildungszentrum Magdalensberg die Informationsveranstaltung „Slowenisches Erbe“ stattfinden wird. Dr. Willi Wadl hält einen Vortrag über das slowenische Erbe in der Marktgemeinde Magdalensberg mit einem anschließenden Podiumsgespräch zwischen Marijan Sturm und LH a.D Gerhard Dörfler. Moderiert durch Frau Clara Milena Steiner von der Kronen Zeitung. Die Bevölkerung wird durch einen Postwurf darüber verständigt.

## **8. R7a Görtschitztalradweg – Bericht über die Grundeinlöse und Beschluss über den Gemeindebeitrag**

Am 13. August 2025 fanden im Gemeindeamt Magdalensberg die Grundeinlöseverhandlungen für den R7a Görtschitztalradweg durch das Land Kärnten - Abteilung 9 statt. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden Gespräche mit den Parteien geführt, die bisher noch keine Vereinbarung unterzeichnet haben. Ziel war es, eine Einigung hinsichtlich der Grundeinlösung zu erzielen, um den weiteren Baufortschritt des Radweges sicherzustellen. Die Verhandlungen verliefen konstruktiv und zielorientiert.

Die Gemeinde soll für die landwirtschaftlichen Flächen die Differenz zwischen dem Betrag, den Hr. Suetter erhält (12,35 €/m<sup>2</sup> Acker) und jenem, den Fr. Moser-Teufelhart (440m<sup>2</sup> + 168 m<sup>2</sup>), Fr. Maria Krenn (103m<sup>2</sup>) und Hr. Illgoutz (365m<sup>2</sup>) erhalten, dh. von € 9,50 auf € 12,35 übernehmen. (Anm.: die Suetter-Flächen wurden als „hofnah“ qualifiziert, weil er den Stall unmittelbar am Feld hat). Die Bewertung ist nicht schlüssig nachvollziehbar, da alle landwirtschaftlichen Grundstücke zum gleichen Preis bewertet werden sollen. Ein neues Gutachten würde jedoch mehr kosten als die Differenzzahlung ausmachen würde, die sich insgesamt auf rund € 3.500,- exkl. Steuer beläuft.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die angeführten Differenzbeträge in Höhe von Gesamt rund € 3.500,- an die betreffenden Parteien als Entschädigung nach Abschluss, katastraler Endvermessung und Endabrechnung zur Auszahlung bringen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **9. Flurbereinigung Vellacher Straße Nord – Übernahme und Auflassung**

Der Umlaufbeschluss zur Flurbereinigung vom 25.11.2020 soll inhaltlich wie folgt präzisiert werden: Die geplante Flurbereinigung im Bereich „Vellacher Straße Nord – Zufahrt Schottergrube“ betrifft nicht ausschließlich das öffentliche Gut der MG Magdalensberg sowie die Flächen der Agrargemeinschaft Vellach, sondern umfasst auch Privatgrundstücke folgender

Eigentümer:innen: Gertrude Schneider, Hermann Schneider, Georg Schneider, Edith Petschnig, Alfons Prießner, Helmut Patscheider.

Alle betroffenen Grundeigentümer:innen haben dem Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens im Hinblick auf die Vermessung sowie der rechtlichen Richtigstellung des Zufahrtsweges zur Schottergrube (Vellacher Straße Nord) bei der Agrarbehörde zugestimmt.

**Finanzierung:** Für diese sonstige Investition ist lt. Auskunft der Finanzverwaltung keine Bedeckung gegeben!

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen an die Agrarbehörde zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens hinsichtlich der Vermessung und Richtigstellung des Zufahrtsweges Vellacher Straße Nord zuzustimmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **10. Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben**

Das Grundstück PZ 533/3 KG 72202 Wutschein, welches die MG Magdalensberg erworben hat, wurde in elf Bauparzellen aufgeteilt. Informationen über den Erwerb und die Vertragsbedingungen wurden damals mittels eines Postwurfs an alle Haushalte in der Gemeinde versendet. Die Interessenten hatten die Möglichkeit, in ihren Anträgen ihre bevorzugte Parzelle sowie eine alternative Wahl anzugeben. Die Entscheidung über die Vergabe der einzelnen Parzellen erfolgte anhand festgelegter Kriterien (Gemeindepfleger, Familienbezug in die Gemeinde, Jungfamilien). Im Juli 2025 wurden weitere Bauparzellen vergeben.

### **a) Bericht Dringende Verfügung §73 K-AGO - Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben**

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2025 wurde der Verkauf der PZ 533/5 KG Wutschein (Grundstück 2) an die Familie Derdea beschlossen.

Nachdem allerdings der Käufer der PZ 533/4 (Grundstück 1) vom Grundkauf zurückgetreten ist und Familie Derdea ursprünglich damals auch dieses Grundstück bevorzugt erwerben wollte, vergibt der Bürgermeister nunmehr mittels dringender Verfügung (07.07.2025) gemäß § 73 K-AGO, die Freigabe zum Ankauf der PZ 533/4 (Grundstück 1) an die Familie Derdea, nachdem die nächste Gemeinderatssitzung für einen entsprechenden Beschluss erst im Oktober geplant ist.

Aktueller Stand des Verkaufes: der Entwurf des Kaufvertrages wurde bereits aufgesetzt. Herr Mag. Schöffmann hat mitgeteilt, dass die Käufer die Finanzierung mit der Bank innerhalb von drei Wochen abgeklärt haben werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung des BGM gemäß § 73 K-AGO vom 07.07.2025 betreffend den Verkauf der PZ 533/4 KG Wutschein an die Familie Derdea zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **b) Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben**

Zwei Bewerber haben den Antrag auf Ankauf des Grundstückes PZ 533/5 KG Wutschein zurückgezogen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Beschluss zur Vergabe der PZ 533/5 KG Wutschein an Oliver Leiner und Bettina Schrottenbacher aufheben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

- ❖ Zwischenzeitlich haben sich weitere Interessenten für das nunmehr letzte verfügbare, unbebaute Grundstück PZ 533/5 KG Wutschein beworben. Allerdings ist die Kaution in Höhe von € 500,- bis dato noch nicht eingelangt.

Frau Hirkic und Herr Isakovic haben ein Ansuchen für den Grundankauf abgegeben. Aufgrund der Oberflächenwasserproblematik und dem vorhanden ÖGIG Schacht in der Einfahrt gibt es seitens der Kaufinteressenten noch offene Fragen, die noch abgeklärt werden müssen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die PZ 533/5 des Baulandmodells St. Lorenzen an die Bewerber Fr. Eva Mersija Hirkic / Hr. Sevad Isakovic vergeben und die Errichtung der Kaufverträge sowie privatrechtlichen Vereinbarungen veranlassen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **11. Fördervereinbarung Ankauf DLK 30 – FF St. Veit/Glan (IKZ-Mittel Drehleiter)**

Mit GR-Beschluss vom 17.11.2022 wurden die IKZ-Mittel 2022 in Höhe von € 40.000,- für den Ankauf der Drehleiter der FF St. Veit an der Glan zweckgewidmet. Damit die Stadtgemeinde St. Veit die Mittel abrufen kann, muss laut Abteilung 3 des AdKLReg. eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden. In weiterer Folge liegt der Großteil des Gemeindegebietes gem. dem Ausstattungskonzeptes des KLFV für Drehleitern im Pflichteinsatzbereich der DLK St. Veit an der Glan.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Stadtgemeinde St. Veit/Glan in Höhe von € 40.000,- für das Vorhaben „Ankauf DLK 30 (Drehleiter der FF St. Veit/Glan)“ beschließen (**Beilage 6**).

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **12. Zweckänderung BZiR – Linksabbieger St. Thomas**

Die im Voranschlag vorgesehenen Bedarfszuweisungen (BZiR) in Höhe von € 50.000,- für das Rüsthaus Ottmanach sowie € 55.000,- für die Erweiterung bzw. Generalsanierung Kindergarten (MIG-Darlehen) sollen für die Jahre 2025 und 2026 umgewidmet werden. Diese Mittel (insgesamt € 210.000,-) sollen für das Projekt "Linksabbieger St. Thomas" zweckgewidmet werden.

Zur Finanzierung der Projekte „Rüsthaus Ottmanach“ und „Erweiterung/Generalsanierung Kindergarten“ wurde von Landesrat Ing. Daniel Fellner eine Förderzusage in Form von BZaR in der Höhe von insgesamt € 210.000,- für die Jahre 2025 und 2026 erteilt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen, die Zweckbindung der vorgesehenen BZiR für die Projekte „Rüsthaus Ottmanach“ sowie „Erweiterung bzw. Generalsanierung Kindergarten (MIG-Darlehen)“ in Höhe von € 210.000,- für die Jahre 2025 und 2026 aufzuheben und auf Grund der Förderzusage die betreffenden Mittel für das Projekt „Linksabbieger St. Thomas“ in den Jahren 2025 und 2026 zu verwenden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**13. Änderung Finanzierungsplan WVA BA 14**

Der in der GR-Sitzung vom 12.07.2023 beschlossene Finanzierungsplan WVA BA 14 – Transportleitung 1 wird auf eine 100 % Darlehensfinanzierung umgestellt. Zur Finanzierung wird weiters mit einem Landesdarlehen in Höhe von € 115.200,- gerechnet.

Der Finanzierungsplan, beschlossen in der GR-Sitzung vom 12.07.2023 soll derart geändert und angepasst werden, dass die ausgewiesene Bundesförderung wegfällt. Diese ist als Finanzierungszuschuss und nicht als Investitionszuschuss zu werten (Mittel fließen verteilt auf 25 Jahre). Der Finanzierungsplan wurde mit Schreiben vom 02.11.2023 von der Abt. 3 der AdKLReg. zur Kenntnis genommen. Die Höhe der Gesamtinvestitionskosten ändert sich dadurch nicht.

<b>A) Mittelverwendungen*</b>							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	720.000	50.000	395.000	165.000	110.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	720.000	50.000	395.000	165.000	110.000	-	-

<b>B) Mittelaufbringungen*</b>							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Bundesmittelzuschuss							
Darlehen	604.800	50.000	395.200	93.600	66.000		
Landesmittelzuschuss 16%	115.200			71.400	20.000	18.000	5.800
inneres Darlehen ABA							
...							
Summe:	720.000	50.000	395.200	165.000	86.000	18.000	5.800

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den geänderten Investitions- und Finanzierungsplan „WVA BA 14 - Transportleitung „1“ in Höhe von € 720.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 14. Interne Darlehen zur Liquiditätsstützung – Beschlussfassung

- a) Kanal - Gottesbichl
- b) Müllbeseitigung
- c) Erneuerungsrücklage (WIHO)

Mit GR-Beschluss vom 29.04.2025 wurde nach Empfehlung des AdKLReg.- Abt 3 in der Entwurfsbegutachtung des RA 2024, Zahl 03-KL30-VO-27095/2025-4, der Beschluss gefasst, die Zielwerte den Zahlungsmittelreserven (ZMR = Rücklagensparbücher) der Gebührenhaushalte und des Wirtschaftshofes für den Zeitraum 2019 bis einschließlich des Rechnungsschlusses 2024 zuzuführen, da die ermittelten Zielwerte auf den einzelnen Rücklagensparbüchern erkennbar und kontrollierbar dargestellt sein müssen. Im Begutachtungsentwurf wird auf diesen Sachverhalt folgend eingegangen:

*„Ebenso wird darauf verwiesen, dass die einzelnen ZMR-Zielwerte lediglich Zeitpunkt betrachtungen darstellen und nicht permanent aufrechterhalten werden müssen. Eine diesbezügliche Liquiditätsbestandsbewertung hat jedenfalls im Zuge der Erstellung des Rechnungsschlusses zu erfolgen. Das dokumentierte und nachvollziehbare Erreichen und selbst vielleicht nur kurzweilige tatsächliche Bestehen der einzelnen Zielwerte muss aber erkennbar und vor allem kontrollierbar auf den jeweils betroffenen Zahlungsmittelreserven (Sparbüchern) dargestellt sein.“*

Weiters wurde - wie im Begutachtungsentwurf empfohlen - der Beschluss gefasst, dass gem. § 39 K-GHG aus finanzwirtschaftlichen Gründen die Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts in Anspruch genommen werden sollen. Im Begutachtungsentwurf wird hierzu folgend Stellung genommen:

*„In diesem Zusammenhang wird auf § 39 K-GHG („Innere Darlehen“) verwiesen, indem der Gemeinderat aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen darf, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung von Mittelverwendungen für investive Einzelvorhaben gemäß § 15 K-GHG oder zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in Anspruch genommen werden dürfen. Aufgrund der offensichtlichen Inanspruchnahme derartiger liquiditätsstärkender Maßnahmen wird der Marktgemeinde Magdalensberg empfohlen entweder die jeweils korrekten Zielwerte auf den betroffenen Zahlungsmittelreserven herzustellen oder die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse zur korrekten Inanspruchnahme der Inneren Darlehen im Sinne des § 39 K-GHG zu fassen.“*

Im Schreiben „Voranschlag 2025 – Beanstandungen/Feststellungen der Aufsichtsbehörde“, Zahl 03-KL30-VO-97563/2024, wurde von AdKLReg. eine negative operative Finanzkraft der MG Magdalensberg in Höhe von minus EUR 1.167.200,- festgesetzt. Aufgrund dieser Zahlen ist es der Gemeinde nicht möglich, die jeweils korrekten Zielwerte auf den betroffenen Zahlungsmittelreserven herzustellen.

Da es aus dem oben genannten Gründen nicht möglich ist, die jeweils nach Berechnung des AdKLReg.- Abt 3 korrekten Zielwerte für die ZMR herzustellen, sollen nun die konkreten Werte für diese inneren Darlehen festgelegt werden. Im Begutachtungsentwurf des AdKLReg. wurden die Zielwerte wie folgt festgelegt:

Budgetbereich	Vorhandene Liquidität gemäß RA 2024	Zielwertliquidität inkl. Ergebnis RA 2024	Offene Differenz
Wirtschaftshof	11.581,71 €	73.281,22 €	- 61.699,51 €
Abwasserbeseitigung	5.142,00 €	323.477,65 €	- 318.335,65 €
Abfallbeseitigung	23.613,88 €	61.614,34 €	- 38.000,46 €

Diese offenen Differenzen sollen (wie im Begutachtungsentwurf empfohlen) jetzt für die inneren Darlehen herangezogen werden.

Gem. § 39 K-GHG (Innere Darlehen) dürfen sich durch eine derartige Entnahme für den Zweck der in Anspruch genommenen Zahlungsmittelreserve keine nachteiligen

Auswirkungen in finanzieller Hinsicht ergeben. Die in Anspruch genommene Zahlungsmittelreserve ist so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die zweckgemäße Verwendung im Bedarfsfall gewährleistet bleibt.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation wird von der Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine Auffüllung der ZMR im Bedarfsfall nicht möglich ist. Die zweckmäßige Verwendung im Bedarfsfall ist nicht gegeben. Die Rückzahlung der inneren Darlehen vergrößert den operativen, hoheitlichen Abgang der MG Magdalensberg erheblich.

Die inneren Darlehen sollen für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden und berechnen sich wie folgend dargestellt:

**Zu a)**

Die Höhe des inneren Darlehens beim Kanal soll mit € 318.335,65 festgelegt werden. Damit keine nachteiligen Auswirkungen in finanzieller Hinsicht entstehen, soll das innere Darlehen binnen fünf Jahren, beginnend mit dem Jahr 2026 zurückgezahlt werden. Die erste Rate soll € 66.335,65 und die Raten zwei bis fünf € 63.000,- betragen. Die Verzinsung für das innere Darlehen beträgt 1 %.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge das innere Darlehen Kanal mit einer Höhe von € 318.335,65 beschließen. Die Rückzahlung erfolgt in fünf Raten (1. Rate € 66.335,65; 2. - 5. Rate € 63.000,-) beginnend mit dem Jahr 2026. Der Zinssatz beträgt 1 %.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b)**

Die Höhe des inneren Darlehens bei der Müllbeseitigung soll mit € 38.000,46 festgelegt werden. Damit keine nachteiligen Auswirkungen in finanzieller Hinsicht entstehen, soll das innere Darlehen binnen fünf Jahren, beginnend mit dem Jahr 2026 zurückgezahlt werden. Die erste Rate soll € 7.600,46 und die Raten zwei bis fünf € 7.600,- betragen. Die Verzinsung für das innere Darlehen beträgt 1 %.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge das innere Darlehen Müllbeseitigung mit einer Höhe von € 38.000,46 beschließen. Die Rückzahlung erfolgt in fünf Raten (1. Rate € 7.600,46; 2. - 5. Rate € 7.600,-) beginnend mit dem Jahr 2026. Der Zinssatz beträgt 1 %.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu c)**

Die Höhe des inneren Darlehens bei der Erneuerungsrücklage (WiHof) soll mit € 61.699,51 festgelegt werden. Damit keine nachteiligen Auswirkungen in finanzieller Hinsicht entstehen, soll das innere Darlehen binnen fünf Jahren, beginnend mit dem Jahr 2026 zurückgezahlt werden. Die erste Rate soll € 13.699,51 und die Raten zwei bis fünf € 12.000,- betragen. Die Verzinsung für das innere Darlehen beträgt 1 %.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge das innere Darlehen Erneuerungsrücklage mit einer Höhe von € 61.699,51 beschließen. Die Rückzahlung erfolgt in fünf Raten (1. Rate € 13.699,51; 2. – 5. Rate € 12.000,-) beginnend mit dem Jahr 2026. Der Zinssatz beträgt 1 %.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **15. Kostenübernahme – Sekretariatsstelle der Musikschule Magdalensberg**

Die Direktorin der Musikschule Magdalensberg teilte mit, dass die Sekretärin der Musikschulen Norische Region in den Ruhestand gehen wird. Bislang wurden die Kosten über das Volksliedhaus Eberstein mit € 21,-/Schüler abgerechnet. Zukünftig soll die Abrechnung über die Region Kärnten Mitte durchgeführt werden. Die Kosten bleiben unverändert. Die neue Mitarbeiterin wird ebenfalls für alle Musikschulen der Region zuständig sein.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Kostenübernahme von € 21,-/Schüler in Höhe von gesamt € 1.953,- für die Entgelte der Administration Musikschule beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **16. Privatrechtliche Vereinbarung – Teilung Matzendorf (Aufschl. Zepitz)**

Für die Grundstücke PZ 108/1 und 110/2, KG St. Thomas 72176, wurde ein Teilungsentwurf des Vermessungsbüros DI Michael Raspopnig aus Feldkirchen mit der Zahl GZ 1538/25 KG St Thomas eingereicht. Der grundbücherliche Eigentümer, Herr Walter Zepitz, ist Eigentümer der EZ 18, KG St. Thomas 72167, zu deren Gutsbestand unter anderem die oben angeführten Grundstücke gehören. Auf den genannten Grundstücken sollen sieben neue Bauparzellen entstehen.

Da es sich bei der betroffenen Liegenschaft um Altwidmungen aus dem Jahre 1967 (Verf-394/3/1976 vom 11.09.1967, Gemeinde St. Thomas a. Z.) handelt und bislang keine privatrechtliche Vereinbarung über die Aufschließungsmaßnahmen abgeschlossen wurde, hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2024 bei der Aufschließung und bei neuen Parzellierungen und anschließender Übernahme ins öffentliche Gut eine privatrechtliche Vereinbarung vor der Grundstücksteilung (insbesondere Wasser- und Kanalanschluss) zu erfolgen. Je Bauparzelle ist eine Einzahlung in der Höhe von je einer Bewertungseinheit für Kanal- und Wasseranschluss zu leisten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die privatrechtlichen Vereinbarungen zur „Aufschließung – Teilung Zepitz“ beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **17. Vereinshaus Ottmanach – Mietvertrag B&K Gebäudereinigung**

Im Vereinshaus Ottmanach sind derzeit noch die ehemalige Direktionskanzlei sowie ein Klassenzimmer im OG ungenutzt und stehen zur Vermietung frei. Frau Isabella Boehm-Bezing (Firma B&K Gebäudereinigung aus Pischeldorf), welche auch die laufende Unterhaltsreinigung im ehem. Schulgebäude und im BIZ durchführt, hat ihr Interesse an einer Anmietung der im OG befindlichen Räumlichkeit der ehemaligen Direktion der VS Ottmanach mit einer Fläche von ca. 40 m<sup>2</sup> zur Benützung als Firmen-Büroraum angemeldet.

Die Vermietung erfolgt inklusive Büroinventar sowie eines zugewiesenen PKW-Abstellplatzes. Die Sanitäranlagen können mitbenutzt werden. Mit Frau Boehm-Bezing wurde ein Mietvertrag über eine Laufzeit von drei Jahren ausgehandelt. Der monatliche Mietzins beträgt € 260,- exkl. 20% USt, zuzüglich anteiliger Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser, Müllentsorgung, Reinigung etc.) in Höhe von € 40,- exkl. 20% USt. Eine jährliche Indexanpassung nach dem VPI 2020 wurde vereinbart. Kleinere Instandsetzungsarbeiten werden von der Firma B&K Gebäudereinigung auf eigene Kosten durchgeführt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Mietvertrag zwischen der Firma B&K Gebäudereinigung aus 9064 Pischeldorf und der MG Magdalensberg betreffend die Benützung der Räumlichkeiten im Vereinshaus Ottmanach (ehem. Direktion) als Bürraum sowie eines PKW-Abstellplatzes ab 01.11. 2025 auf die Dauer von drei Jahren (bis zum 31.10.2028) zu einem monatlichen Mietzins von € 260,- excl. 20% USt. plus anteiliger Betriebskosten in Höhe von € 40,- excl. 20% USt. bei einer jährlichen Indexanpassung nach VPI 2020 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**18. Schulsprengelwechsel – Ansuchen**

**a) Schlemitz Emely**

Im September 2025 ersuchte Frau Schlemitz Nathalie, wohnhaft in Pischeldorf (Gde Poggendorf), um die Aufnahme ihrer Tochter Emely in die VS Magdalensberg (GTS). Ursprünglich hatte Frau Schlemitz um einen Platz in der VS Poggendorf inklusive Hort angesucht und hierfür eine Zusage erhalten. Mit 03.09.2025 wurde ihr jedoch der Hortplatz abgesagt, den sie aber dringend benötigen würde, weil eine ganztägige Kinderbetreuung unbedingt erforderlich ist. Durch diesen Wechsel würden sich in der VS Magdalensberg keine schulorganisatorisch relevanten Änderungen ergeben. Eine Verrechnung des Gastschulbeitrages mit der MG Poggendorf wird nicht erfolgen, da zwischen den Nachbargemeinden keine gegenseitige Kostenverrechnung vorgenommen wird.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge der Aufnahme des Kindes Emely Schlemitz aus 9130 Poggendorf in die VS Magdalensberg (GTS verschränkt – Klasse 2 A) nach ihrer Freigabe aus dem Schulsprengel der MG Poggendorf mit dem Schuljahr 2025/2026 zustimmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**b) Cebiric Taira**

Mit Schreiben vom 21.10.2025 ersucht die Familie Cebiric aus 9064 Timenitz die MG Magdalensberg um Freigabe des Schulsprengels für den Besuch ihrer Tochter Taira in der „Kooperativen Kleinklasse“ in St. Veit/Glan. Auf Grund ihrer Beeinträchtigung kann das Mädchen in der VS Magdalensberg nicht adäquat beschult werden. Ein Antrag um anteilige Übernahme für pflegerisch-helfende Tätigkeiten an das Land wurde bereits bei der Bildungsdirektion eingereicht. Die MG Magdalensberg trägt die Kosten für eine Hilfskraft im Ausmaß von 16 Stunden wöchentlich, welche über das BÜM bereitgestellt wird. Die Mehrkosten für die Fachkraft werden vom Land Kärnten übernommen.

Die Gesamtkosten für die MG Magdalensberg betragen dafür für den Zeitraum von November 2025 bis Juli 2026 rund € 17.000,-. Eine Beschulung in der VS Magdalensberg ist aufgrund fehlender Einrichtungen sowie des Krankheitsbildes mit Pflegestufe nicht möglich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Freigabe des Schulsprengels für Taira Cebiric aus 9064 Timenitz zum Schulbesuch nach St. Veit/Glan sowie die anteilige Kostenübernahme für die Pflegehilfskraft von November 2025 bis Juli 2026 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 19. Donau-Versicherung – Mahnklage

### a) Verkehrsunfall 29.6.2025 FF St. Thomas – Donauversicherung

Die Feuerwehr St. Thomas rückte am Sonntag, den 29.06.2025, zu einem Verkehrsunfall auf der B92 Görtschitztalstraße KM 60 (Kreuzungsbereich Autobahn) mit beiden Fahrzeugen und 14 Mann aus. Gem. der geltenden Tarifordnung wurden die Fahrzeugstunden und die Mannstunden an die Versicherung der Verursacherin des Verkehrsunfalles verrechnet. Die Rechnung mit der Nummer 10.91.1 wurde am 23.7.2025 an die Donau Versicherungs AG mit einem Betrag von EUR 1.612,70 ausgestellt und übermittelt.

Nach Prüfung der Rechnung der Donauversicherung wurde die Bezahlung des ganzen Betrages in der E-Mail vom 21.8.2025 abgelehnt. Begründet wurde dies wie folgt:

*Wie angekündigt haben wir das rechtlich prüfen lassen und kommen zu der Ansicht, dass wohl einerseits der §6 eine Freie Vereinbarung zulässt, aber §7 für häufig anfallende Tätigkeiten des Feuerwehrwesens von der Landesfeuerwehrtarifordnung vorgegeben wird. Somit gehen wir davon aus, dass nach Tarifordnung grundsätzlich auszugehen ist, da ein solcher Verkehrsunfall sicherlich in die „typische“ Tätigkeit der Feuerwehren fällt, die auch häufig auftritt. Nach den vorliegenden Unterlagen und Fotos ist unser Kunde dem anderen Fahrzeug aufgefahren. Wohl sind auch Betriebsflüssigkeiten ausgetreten, die gebunden werden mussten. Aber der Einsatz von 14 Mann ist dafür nicht gerechtfertigt. In dem Fall ist von 2 Fahrzeugen, 1 Einsatzleiter, 2-3 Verkehrslotsen und 6-7 Mann, die sich um die Fahrzeuge und dann Bindung der Betriebsflüssigkeiten kümmern. Wir beziehen uns da auf §4 Abs. 9 der Tarifordnung.*

*Wir rechnen daher wie folgt ab:*

*10 Mann je eine Stunde a EUR 32,40 = EUR 324,00*

*LFA-W 1 Stunde EUR 122,00*

*MZFA 1 Stunde EUR 90,70*

*In Summe überweisen wir EUR 536,70*

Besonders hervorzuheben ist, dass die Versicherung die geltenden Sätze für die Mannstunden (hier: EUR 100,- pro Mann und Stunde, weil Feiertag) nicht anerkennt. Der Betrag von EUR 536,70 wurde am 21.8.2025 von der Donauversicherung überwiesen.

Am 21.8.2025 wurde daraufhin RA Mag. Ulrich Nemec beauftragt den offen Betrag außergerechtlich einzufordern. Am 02.10.2025 erging das Mahnschreiben an die Versicherung. Hier wurde explizit auf die geltende Tarifordnung der MG Magdalensberg verwiesen. Mit E-Mail vom 09.10.2025 lehnt die Versicherung die offene Forderung weiter ab.

Nun soll gegen die Versicherung eine Mahnklage eingebbracht werden. Derzeit wird gerade durch den Versicherungsmakler geprüft, ob die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde die Kosten dieser Klage deckt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge den Bürgermeister ermächtigen, die Mahnklage gegen die Donau Versicherung einzubringen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### b) Verkehrsunfall 19.6.2025 FF Pischeldorf, Ottmanach, Timenitz und St. Thomas - Wüstenrot

Die Feuerwehrwehren der Gemeinde rückten am Mittwoch (Feiertag), den 19.6.2025, zu einem Verkehrsunfall auf der B92 Görtschitztalstraße KM 58,4 mit allen Fahrzeugen und 55 Mann aus. Gem. der geltenden Tarifordnung wurden die Fahrzeugstunden und die Mannstunden an die Versicherung des Unfallverursachers verrechnet. Die Rechnung mit der Nummer 10.85.1 wurde am 26.7.2025 an die Wüstenrot Versicherung AG mit einem Betrag von EUR 9.000,20 ausgestellt und übermittelt.

Die Wüstenrot hat die Rechnung an das Sachverständigenbüro Stibl zur Überprüfung übergeben. Hierzu wurden die Einsatzberichte angefordert und übermittelt. Die Bezahlung des ganzen Betrages wurde mit Schreiben vom 11.9.2025 abgelehnt.

Begründet wurde dies wie folgt:

*Die Positionspreise der zu prüfenden Rechnung entsprechen der Tarifordnung des Landesfeuerwehrverband, der Stundensatz für den Personalaufwand ist der Tarifordnung der Feuerwehren von Magdalensberg zuzuordnen. Der Verkehrsunfall mit Fahrzeugüberschlag am Feiertag den 19.06.2024 ist mit Fotos auf der Homepage der FF St. Thomas dokumentiert. <https://www.ff-st-homas.at/2025/06/20/verkehrsunfall-auf-der-goertschitztal-strasseb92-auf-hoehe-st-thomas/> alarmiert wurde eine Menschenrettung weshalb 4 Feuerwehren (St. Thomas, Zeiselberg, Pischeldorf, Ottmanach) zum Unfall mit mehreren Fahrzeugen ausgefahren sind. Am Einsatzort wurde festgestellt, dass der Lenker allein im Pkw war und bereits von der Rettung erstversorgt wurde. Die Feuerwehren Ottmanach, Timenitz und Pischeldorf konnten dadurch vorzeitig einrücken lt. Bericht auf der Homepage. Die von der Gemeinde angeforderten Einsatzberichte der einzelnen Feuerwehren wurden nicht übermittelt. Laut Tarifordnung sind nur jene Fahrzeuge mit Mannschaft zu verrechnen, die auch für den Einsatzerfolg notwendig waren. Aus technischer Sicht und lt. Dem Bericht auf der Homepage sind nur die Fahrzeuge mit Mannschaft der FF St. Thomas, (lt. Übermittelte Kostenrechnung € 4194,00 St. Thomas) den notwendigen Leistungen nach dem Verkehrsunfall zuzuordnen. Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechtes, aus diesem Grund beinhaltet die Kostenaufstellung keine Mehrwertsteuer.*

Der Betrag von EUR 4.194,00 wurde am 4.8.2025 von der Wüstenrot Versicherung überwiesen. Hervorzuheben ist, dass dieser Betrag nicht den verrechneten Leistungen der FF St. Thomas entspricht (Abweichung von EUR 31,40).

Am 12.09.2025 wurde daraufhin RA Mag. Ulrich Nemec beauftragt, den offenen Betrag außergerichtlich einzufordern. Am 02.10.2025 erging das Mahnschreiben an die Versicherung. Hier wurde explizit auf die geltende Tarifordnung der MG Magdalensberg verwiesen. Mit Schreiben vom 10.10. lehnte die Versicherung die offene Forderung weiterhin ab.

Nun soll gegen die Versicherung eine Mahnklage eingebracht werden. Derzeit wird gerade durch den Versicherungsmakler geprüft, ob die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde die Kosten dieser Klage deckt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Bürgermeister ermächtigen, die Mahnklage gegen die Wüstenrot Versicherung einzubringen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**20. BDO Austria GmbH – Vergabe Prüfung/Analyse der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG)**

GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP) verlässt um 19:18 Uhr den Sitzungssaal.

Über Ersuchen der Abt. 3 des AdKLReg soll die Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) einer wirtschaftlichen Analyse und Prüfung unterzogen werden. Als Prüforgan wurde von der Abt.3 die BDO Austria GmbH vorgeschlagen. Das vorliegende Angebot für dieses Beratungsprojekt beläuft sich auf € 8.400,- (exkl. Ust), wobei mit Schreiben vom 28.09.2025 vom Büro LR Ing. Daniel Fellner eine Kostenübernahme durch BZ-Mittel a.R. in Höhe von € 10.000,- für die Durchführung der Prüfung zugesagt wurde.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den BGM als Geschäftsführer der MIG ermächtigen, die Firma BDO Austria GmbH gemäß dem Angebot in Höhe von € 8.400,- exkl. Ust zur Prüfung der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) zu beauftragen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Ing. Reinhold Moser – ÖVP, war bei der Abstimmung nicht anwesend)

## 21. Regionalfondsdarlehen „BIZ Baustufe 1 - Sanierung Bestand und Zubau Sanitäranlage“

GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP) kehrt um 19:21 Uhr in den Sitzungssaal zurück und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Mit Schreiben vom 07.10.2025 wurde vom Kärntner Regionalfond mitgeteilt, dass dem Antrag der MG Magdalensberg um Aufnahme des Projektes „Bildungszentrum Magdalensberg Baustufe 1 – Sanierung Bestand und Zubau Sanitäranlage“ in das Förderprogramm mit einer Laufzeit von acht Jahren seitens des Kuratoriums des Kärntner Regionalfonds zugestimmt wurde (Förderhöhe € 206.590,-). Gleichzeitig wurde die Fördervereinbarung zur Be- schlussfassung bzw. Unterfertigung übermittelt.

Bei der Planung des Projektes wurde ursprünglich mit einem Direktbeitrag des K-BBF ge- rechnet. Mit der Endabrechnung wurden die Fördermodalitäten bei diesen Teilen jedoch auf eine Annuitätenförderung umgestellt. Die hierdurch entstandene Finanzierungslücke soll mit dem Regionalfondsdarlehen bedeckt werden. Die Refinanzierung des Regionalfondsdarle- hens soll mit den zugesagten Mitteln des K-BBF (Annuitäten) bedeckt werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt, welches über die Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) abgewickelt wurde, betragen € 648.486,07 (Kosten Sanierung Bestand VS € 424.142,86, Kosten Zubau Sanitäranlage € 224.343,21).

Finanziert wurde das Projekt mit den Direktmitteln des K-BBF in Höhe von € 238.000,- und € 95.000,- sowie KIP-Mittel in Höhe von € 108.900,-. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von € 206.586,07.

Die Mittel des Regionalfondsdarlehen sollen nach Erhalt an die Magdalensberger Infrastruk- tur und Finanzierungs GmbH (MIG) zwecks Ausfinanzierung des Projektes als Investitions- zuschuss der Marktgemeinde Magdalensberg weitergeleitet werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg als Förderungswerberin und dem Kärntner Regionalfonds als Förderungs- geber betreffend das Projekt „Bildungszentrum Magdalensberg Baustufe 1 – Sanierung Be- stand und Zubau Sanitäranlage“, mit dem rückzahlbaren Darlehen in Höhe von € 206.590,- und einer Rückzahlung in acht gleich hohen Jahresbeträgen ab dem Jahr 2026 vorbehaltlos annehmen, dem Inhalt der Förderungsvereinbarung vollinhaltlich zustimmen und sich zu ver- pflichten, alle Bedingungen und Auflagen einzuhalten sowie die erhaltenen Mittel an die Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) weiterzuleiten.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 22. Ratenvereinbarungen - Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge sowie Nach- verrechnung der Bereitstellungsgebühren bei WVA und Kanal

Nach erfolgter Übernahme von sechs privaten Wassergenossenschaften mussten von der Gemeinde zahlreiche, notwendige und kostenintensive Investitionen bei den Versorgungs- anlagen durchgeführt werden. Zwecks Vorschreibung von Ergänzungs- und Nachtragsbeiträ- gen wurde eine Überprüfung und Nacherhebung der tatsächlichen BWE durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Veränderungen festgestellt, welche zu höheren Nachzahlungen führen, deshalb sollte die Möglichkeit einer entsprechenden Ratenzahlung ins Auge gefasst werden.

Gemäß § 212 BAO kann die Abgabenbehörde auf Antrag des Abgabepflichtigen den Zah- lungstermin für Abgaben aufschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder vollständige Zahlung für den Abgabepflichtigen eine erhebliche Härte darstellen würde und die Einbringlichkeit der Abgaben durch den Zahlungsaufschub nicht gefährdet ist. Eine Gefährdung der Einbringlichkeit gilt nicht als gegeben, wenn der Ab- gabepflichtige glaubhaft darlegt, dass er durch die Gewährung der Zahlungserleichterung in die Lage versetzt wird, die betroffenen Abgabenschuldigkeiten innerhalb einer angemesse- nen Frist zu begleichen. Die Bewilligung einer Ratenzahlung kann nur für die Gesamtsumme

der in der Gebarungsverrechnung (§ 213 BAO) enthaltenen Abgaben bzw. bei Gesamtschuldverhältnissen für alle Abgaben des Gesamtschuldverhältnisses erfolgen. In eine Ratenbewilligung sind auch jene Abgabenschuldigkeiten einzubeziehen, deren Zahlungstermine in die Laufzeit der Ratenbewilligung fallen.

Aufgrund der Einhebung von Ergänzungs- und Nachtragsbeiträgen sowie der Nachverrechnung von Bereitstellungsgebühren kann es für einige Bürgerinnen und Bürger zu erheblichen finanziellen Belastungen kommen. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der hohen Inflationsrate soll daher die Möglichkeit bestehen, offene Beiträge und Gebühren im Rahmen einer Ratenzahlung (in sechs monatlichen Teilzahlungen) zu begleichen. Ist eine Tilgung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich, kann auf Antrag des Zahlungspflichtigen eine verlängerte Ratenvereinbarung über zwölf Monate gewährt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Möglichkeit des Abschlusses von Ratenvereinbarungen mit sechs monatlichen Teilzahlungen bei den vorzuschreibenden Ergänzungs- und Nachtragsbeiträgen im Bereich Wasser und Kanal beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**23. KIG-Mittel 2023 und 2025 – Zweckwidmung**

Mit Schreiben vom 07.05.2025 teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, dass die bisherigen Zweckzuschüsse (KIG Mittel 2020, 2023 und 2025) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt werden sollen. Dies bewirkt, dass die Mittel aus dem KIG einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden können. Die Gemeinde kann dann selbst über die konkrete Investition entscheiden und die Mittel vom Bund werden antragslos an die Gemeinden übermittelt. Für den Nachweis der Zweckwidmung müsste nun ein Beschluss für die Mittel gefasst werden.

Aus dem gesamten Investitionspaketen stehen der MG Magdalensberg insgesamt noch EUR 285.975,20 zur Verfügung:

KIG 2020 – EUR 0,-    KIG 2023 – EUR 25.113,50    KIG 2025 – EUR 260.861,70

Ausbezahlt werden diese Mittel in vier Tranchen:

31.10.2025	EUR 62.576,45
20.01.2026	EUR 99.284,79
20.01.2027	EUR 87.373,96
20.01.2028	EUR 36.740,00

Mit der ersten Zahlung im Jahr 2025 sollen folgende Projekte ausfinanziert werden:

Vorhaben GTS Spielplatz Nr.2211021	EUR 14.209,22
Vorhaben PV Anlage Kiga Nr. 2240001	EUR 4.526,39
Vorhaben sonstige Investitionen 2020 Nr. 2999920	EUR 16.143,33
Vorhaben sonstige Investitionen 2021 Nr. 2999921	EUR 15.790,97
Vorhaben Anschaffung KLFA FF Timenitz Nr. 216301	EUR 1.308,00
Vorhaben Straßensanierung R7a Nr. 1612005	EUR 10.598,54

Die zweite Zahlung im Jahr 2026 soll in voller Höhe für das Vorhaben Straßensanierung R7a verwendet werden. EUR 99.284,79

Die dritte Zahlung im Jahr 2027 soll für folgende Projekte verwendet werden:

Vorhaben Straßensanierung R7a Nr. 1612005	EUR 66.116,67
Fernwärmeanschluss VS Neubau MIG	EUR 21.257,29

**Mit der vierten Zahlung im Jahr 2028 sollen folgende Projekte ausfinanziert werden:**

Fernwärmeanschluss VS Neubau MIG	EUR 3.742,71
PV Anlagen MIG FFs + Aufbahrungshalle	EUR 13.141,50
PV Anlage VS Neubau MIG	EUR 4.800,00
PV Anlage FF Pischeldorf Erweiterung MIG	EUR 9.726,21

Der Restbetrag von EUR 5.329,58 soll für mögliche Kostenerhöhungen bei Vorhaben Straßensanierung R7a oder zur Kompensierung der nicht erhalten Förderung bei der PV-Anlage-Erweiterung FF Pischeldorf herangezogen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die oben angeführte Zweckwidmung der KIG-Mittel für die Jahre 2023 und 2025 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**24. Nachtragsvoranschlag 2025 – Verordnung**

Im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2025 wurden alle bisher angefallenen, wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2025 bis Mitte Oktober berücksichtigt.

Der Nachtragsvoranschlag weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von -€ 647.800,- im Saldo 0 und im Finanzierungshaushalt einen Abgang im Saldo 5 von -€ 286.700,- aus. In der operativen Gebarung (Saldo 1) wird mit einem Abgang von -€ 325.100,- gerechnet (Einzahlungen iHv. € 11.504.800,-; Auszahlungen iHv. € 11.829.900,-).

Die investive Gebarung weist im Saldo 2 einen negativen Geldfluss iHv. -€ 940.900,- aus. Dieser setzt sich zum größten Teil aus den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten in den Bereichen des Wasser- und Kanalbaus sowie den Investitionen rund um das Bildungszentrum und Straßensanierungen zusammen. Den Auszahlungen in der investiven Gebarungen iHv. € 1.923.800,- stehen Einzahlungen iHv. € 982.900,- gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind neue Kreditaufnahmen iHv. € 1.767.000,- geplant. Die Tilgungen sind iHv. € 787.700,- budgetiert. Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss im Saldo 4 von -€ 979.300, -.

Ein Haushaltsausgleich konnte trotz Zuschuss des Landes iHv. € 630.000, - nicht erzielt werden. Dies resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der Umlagen, die an das Land abgeführt werden müssen. Die Umlagenbelastung beträgt derzeit inkl. SHV und SGV rund 95 % der Ertragsanteile.

Freiwillige Leistungen (wie z.B. Förderungen für Vereine, Landwirtschaft, Betriebsansiedlungen etc.) wurden gestrichen. Eine Auszahlung dieser freiwilligen Leistungen, kann erst nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgen.

Zusätzlich mussten sämtliche Rest-BZ-Mittel in Höhe von € 303.800,- für die Bedeckung der laufenden Kosten ausgeschöpft werden.

Nachstehend werden alle größeren Einnahmen und Ausgaben aufgelistet:

OPERATIVE GEBARUNG

Einnahmen	EUR	Ansatz	Ausgaben	EUR	Ansatz
Rückersätze von Ausgaben	€ 20.500,00	0100	Transfers an MIG – BIZ	€ 204.100,00	211
Kaution	€ 11.800,00	031	Regfond Sanitär- anlagen KIGA BIZ	€ 206.000,00	240
ÖEK Förderung	-€ 35.500,00	0310	Instandhaltung Kiga	€ 13.500,00	240
Bildungsbaufond	-€ 210.000,00	2110,32	Strom Sportplatz		
Elternbeiträge GTS	-€ 28.000,00	21102	PI/Pumpe Teich	€ 20.000,00	262
Schulbusförderung BMF	€ 9.800,00	232	OEK	-€ 24.000,00	0310
Elternbeiträge KIGA	-€ 25.000,00	24000	VWKE Straßen	€ 27.000,00	612
AMS Förderung Küche	€ 14.500,00	2403	Straßensanierung	-€ 20.000,00	612
Strafgelder	€ 54.500,00	411	Sonstige Leistungen Tourismus	€ 6.900,00	771
Abrechnung Land Sozialhilfe 2024	€ 53.600,00	411	Instandhaltung öffentliche Beleuchtung	€ 11.000,00	816
IKZ Mittel	€ 50.000,00	411	Pumpe Bad	€ 6.500,00	817
Kat-Mittel 2023 Bund	€ 21.500,00	612	Zinsen Baulandmodell	€ 23.500,00	849
BZ iR Linksabbieger St. Thomas	€ 105.000,00	61200	ARA Poggersdorf	€ 35.700,00	851
Abfertigung Bauhof	€ 36.600,00	8200	Zinsen Girokonto	€ 5.000,00	950
AMS Förderung Bauhof	€ 12.700,00	8200	Zinsen Innere	€ 3.300,00	950
Inklusionsförderung Vereinshaus Ottmanach	€ 5.700,00	8200	Darlehen		
Prekarium	-€ 21.200,00	8460	Reparatur Tank		
Zinsertrag AWG	€ 10.900,00	851	1300	€ 8.500,00	1633
Grundsteuer	€ 15.000,00	9200	Transfers an Gemeinden VS	-€ 10.000,00	2100
Förderung Land	€ 630.000,00	9400	Fernwärme VS	€ 6.800,00	2110
Gesamt	€ 732.400,00		BÜM KIGA	€ 104.800,00	2400
			Sonstige Leistungen KIGA	€ 18.000,00	2400
			Strom Kiga	€ 8.000,00	2400
			Personal Kiga	-€ 31.900,00	2400
			Büm Kita	€ 14.000,00	2401
			Umlage Kinderbetreuung	€ 17.800,00	2490
			Abgang Krankenanstalten	€ 30.600,00	5600
			BÜM GTS	-€ 10.000,00	21102
			diverse Anpassungen	€ 50.000,00	
				€ 725.100,00	

## INVESTIVE GEBARUNG

Einnahmen	TEUR				Ausgaben	TEUR	
Förderung FW AMT	€ 54.300,00	0100			Bäume	€ 10.500,00	52
Grundstücksveräuße- rung	€ 41.800,00	0100			Straßensanie- rung R7a	€ 130.000,00	612
Straßensanierung R7a					Linksabbieger St. Thomas	€ 110.000,00	612
Land	€ 49.000,00	612			Straßenbau	€ 35.000,00	612
Straßensanierung R7a					GPS Stab	€ 17.200,00	820
KIP	€ 10.000,00	612			ATS Kompressor		
GPS Stab	€ 12.700,00	820			FF PI	€ 18.000,00	1631
Förderung FW KIGA	€ 38.300,00	2400			Sirene BIZ	€ 4.000,00	1634
Förderung Bäume	€ 8.000,00	5200			WVA BA 18	€ 282.000,00	8501
KIP Mittel	€ 50.000,00				WVA BA 16	€ 72.500,00	8502
Gesamt	<u>€ 264.100,00</u>					<u>€ 679.200,00</u>	

## FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Einnahmen	TEUR				Ausgaben	TEUR	
Darlehen MIG KLFA FF							
TI	€ 110.000,00	163			Tilgungen	€ 32.100,00	
Regfond Sanitäranlagen							
KIGA BIZ	€ 206.000,00	240					
Darlehen Wasser	€ 472.700,00	850					
KWWF ABA BA 16	-€ 86.400,00	851					
Innere Darlehen	€ 418.000,00	950					
Gesamt	<u>€ 1.120.300,00</u>					<u>€ 32.100,00</u>	
						€ 1.436.400,00	
					€	680.400,00	
					Delta		

Der 1. NVA wurde am 22.10.2025 vom AdKLReg– Abt. 3 überprüft. Auf Grund von Zuschüssen durch das Land verbessert sich die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft auf minus - € 1.073.800,- (vorher VA 2025 - € 1.167.200, -).

Die Finanzverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die finanzielle Situation der Marktgemeinde sehr angespannt ist. Die finanziellen Möglichkeiten sind erschöpft, d.h. neue Projekte und Ausgaben können mit den vorhandenen Einnahmen nicht mehr bedeckt werden. Das Girokonto ist mit Vollzug des Nachtragsvoranschlages ausgeschöpft. Eine Erhöhung des Kassenkredites ist nicht mehr möglich. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung des Kontokorrentrahmens gem. Artikel VII des K-GHG nur bis 31.12.2026 gilt!

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung sowie die dazugehörige Verordnung beschließen (**Beilage 7**).

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**25. ABA und WVA Magdalensberg – Gewerbepark West - Vergabe Einreichprojekt - Ingenieurleistungen**

Das Widmungsverfahren für das Gewerbegebiet in Zeiselberg, UWP 17/2020 und 17b/2020 – Gewerbepark Magdalensberg West, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Fachabteilung soll noch im Laufe des Jahres 2025 beantragt werden.

Vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal, wurde eine Kostenschätzung für die Erschließung des Gewerbeparks Magdalensberg West mit Wasserver- und Abwasserentsorgung erstellt:

**WVA Gewerbepark Magdalensberg West**

Bauherstellungskosten Wasser	€ 61.000, -
Baunebenkosten und Rundung	<u>€ 13.000, -</u>
Erschließung Wasser	gesamt € 74.000, -

**ABA Gewerbepark Magdalensberg West**

Bauherstellungskosten Kanal	€ 137.000, -
Baunebenkosten und Rundung	<u>€ 23.000, -</u>
Erschließung Kanal	gesamt € 160.000, -

**Somit Gesamtkosten (netto) WVA und ABA: € 234.000, -**

Ein Honorarangebot für die Ing-Leistungen der Einreichprojekte WVA und ABA wurde eingeholt, die Honorarpauschale beträgt für

- WVA Gewerbepark Magdalensberg West € 2.876,- netto
- ABA Gewerbepark Magdalensberg West € 5.155,- netto

**Finanzierung:** Für die Vergabe dieser Einreichprojekte sind keine Bedeckungen gegeben.

Diese könnten im jeweiligen Finanzierungsplan nur durch Darlehen finanziert werden, da bei Gewerbegebieten keine Förderung möglich ist. Hierzu müssten die jeweiligen Finanzierungspläne jedoch erst durch den Gemeinderat beschlossen sowie die Darlehen erst durch das AdKLReg -Abt. 3 genehmigt werden.

Die Höhe der Einnahmen durch die Anschlussgebühren kann noch nicht abgeschätzt werden. Für die geschätzten Herstellungskosten von € 234.000, - wären Anschlussgebühren für ca. 40 BWE Wasser und Kanal (1 BWE Wasser € 2.900, -; 1 BWE Kanal € 3.500, - gesamt € 6.400,- / 1,1 = € 5.818,-; € 234.000,- / € 5.818, - ergibt 40,22 BWE) erforderlich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für das Einreichprojekt „Aufschließung ABA Gewerbepark Magdalensberg West“ zum Honorarangebot von € 5.155, - zuzüglich 20 % MwSt. an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für das Einreichprojekt „Aufschließung WVA Gewerbepark Magdalensberg West“ zum Honorarangebot von € 2.876,- zuzüglich 20 % MwSt. an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**26. Dringende Verfügung des BGM gem. §73 K-AGO**

- a) **Werkvertrag Swietelsky WVA BA 18 Transportleitung Deinsdorf-Geiersdorf, Anschluss Matzendorf – Ringschluss St. Thomas**
- b) **Tagwasserkanal Matzendorf - Vergabe Baumeisterarbeiten**

**Zu a)** Die Gemeinde hat die Bauarbeiten für die GWVA Magdalensberg BA 18 im Juni 2025 ausgeschrieben (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung). Die Angebotsöffnung fand am 3. Juli 2025 statt. Fünf Firmen haben Angebote abgegeben. Nach Prüfung der Angebote wurde die Fa. Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt als Bestbieter ermittelt (Vergabevorschlag Ing-Büro Herbert Michl vom 7. Juli 2025).

Die Bauarbeiten des BA 18 der GWVA Magdalensberg umfassen drei Obergruppen:

1. Verbindungsleitung GWVA Magdalensberg mit der WG Pischeldorf
2. Anschlussleitung der GWVA Magdalensberg zur WG Matzendorf/Merlinghof bzw. den Anschluss von vier Objekten der Ortschaft Matzendorf an die GWVA
3. GWVA Magdalensberg/St. Thomas – Herstellung einer Ringleitung (St. Thomas-Burgblick)

Bei der GR-Sitzung am 2. Juli 2025 hat der BGM über die Ausschreibung berichtet und in weiterer Folge festgestellt, dass die Vergabe nach Ablauf der Stillhaltefrist aufgrund der Dringlichkeit gem. § 73 K-AGO durchgeführt werden sollte. In weiterer Folge hat der BGM alle GV-Mitglieder am 15. Juli 2025 über die beabsichtigte Vergabe informiert. Am 16. Juli um 24.00 Uhr ist die Stillhaltefrist ohne Einspruch abgelaufen.

Die Trinkwassersituation in der Ortschaft Pischeldorf ist dramatisch (temporärer Zusammenbruch der Versorgung), daher ist die Errichtung der Wasserschiene Deinsdorf-Geiersdorf-Pischeldorf zum ehestmöglichen Zeitpunkt dringend erforderlich. Vier Objekte in der Ortschaft Matzendorf verfügen über kein ausreichendes Trinkwasser und jede Alternative zu einem Anschluss an die GWVA ist nicht zielführend. Auch können die notwendigen Asphaltierungsarbeiten vor dem Winter nur abgeschlossen werden, wenn zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Bauarbeiten beginnen.

Nachdem eine Befassung des Gemeindevorstandes und Gemeinderates mit einer entsprechenden Beschlussfassung erst im September möglich wäre und eine eigene Sondersitzung des Gemeinderates angesichts der angespannten finanzielle Situation unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde, erfolgte die Vergabe des Bauauftrages an die bestbieternde Firma Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt i.S. des § 73 K-AGO mittels dringender Verfügung des Bürgermeisters wegen Gefahr in Verzug bzw. Verhinderung eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO vom 21.07.2025 zur Kenntnis nehmen und den Werkvertrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten – WVA BA 13 (LIS) in Höhe von € 449.847,31 exkl. MwSt. an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b)** GR Daniel Moser (ÖVP) verlässt um 19:50 Uhr den Sitzungssaal.

Die Gemeinde errichtet in der Matzendorfer Straße eine Trinkwasserleitung (WVA BA 18). In der Straße verläuft auch der Tagwasserkanal der Ortschaft Matzendorf. Nachdem sich dieser im Jahr 2023 im Zuge der Starkniederschläge als nicht mehr funktionsfähig herausgestellt hat, war die Straße tagelang überflutet. Durch Kamerabefahrungen des Kanals wurde festgestellt, dass der Tagwasserkanal teilweise verlegt war. Daraufhin wurde mittels Kanalspülung der Kanal frei gelegt und neuerlich mit einer Kamera befahren. Im Zuge dessen konnte einerseits festgestellt werden, dass in Teilbereichen die Rohre zusammengebrochen sind und es andererseits keine ordnungsgemäße Versickerung mehr gibt, sondern das Wasser frei ausfließt, was zur Überschwemmung führte.

Daraufhin wurde ein Angebot der Fa. Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt für die Erneuerung der defekten Kanalabschnitte sowie die Errichtung von zwei Sickergruben eingeholt, da die genannte Firma als Bestbieter den Auftrag für die Errichtung der Wasserleitung des betreffenden WVA BA 18 erhalten hat. Infolge von Nachverhandlungen beträgt der Angebotspreis EUR 52.790,40 brutto.

**Nachdem eine Befassung des Gemeindevorstandes und Gemeinderates mit einer entsprechenden Beschlussfassung erst Ende Oktober möglich wäre und eine eigene Sondersitzung des Gemeinderates angesichts der angespannten finanziellen Situation unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde, erfolgt die Vergabe des Bauauftrages an die bestbietende Firma Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt i.S. des § 73 K-AGO mittels dringender Verfügung des Bürgermeisters.**

Ein Zuwarten würde für die Verkehrssicherheit und den Winterdienst einen erheblichen Nachteil für die Gemeinde mit sich bringen und außerdem besteht die Absicht, in Abhängigkeit von der Wetterlage die gesamte Straße nach Fertigstellung der Abwasserleitung und der Wasserleitung noch heuer zu asphaltieren (es handelt sich dabei um einen Teilabschnitt des R7a).

**Finanzierung:** Aus der laufenden Straßenerhaltung 2025 könnte eine Teilzahlung von ca. € 20.000,- und im Jahre 2026 der Restbetrag lt. Aufwand bzw. tatsächlichem Aufmaß finanziert werden. Die Sickerlöcher samt Zubehör sollen beim KAT-Fonds als „vorbeugender Katastrophenschutz“ eingereicht werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe mittels dringender Verfügung gemäß § 73 K-AGO vom 13.10.2025 auf Grund des Angebotes für die Erneuerung der defekten Kanalabschnitte und die Errichtung von zwei Sickergruben in Matzendorf in Höhe von € 52.790,40 inkl. MwSt. an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Daniel Moser, ÖVP – war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20:00 Uhr die Sitzung.

**AL-Stv. Patrick Stromberger, MSc eh.**  
Schriftführer

**Bgm. Andreas Scherwitzl eh.**  
Vorsitzende

**GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ)**  
Protokollunterfertiger

**GR Daniel Moser (ÖVP) eh.**  
Protokollunterfertiger